

Anmeldung für ein unangekündigtes IFS Audit

Name und Anschrift des zu auditierenden Unternehmens (Betriebsstätte)	
Firma:	
Straße/Nr.:	
PLZ/Ort:	
Land:	
COID:	
Ansprechpartner, der/die vor Ort zu kontaktieren ist/sind	
Anrede:	
Name, Vorname:	
Tel.-Nr.:	
Angaben zum Unternehmen	
Übliche Betriebszeiten:	
Sperrzeitraum:	
Begründung für die Sperrzeit:	
Hinweis: Es können max. 10 Betriebstage (max. teilbar in drei Abschnitte) sowie zusätzliche Tage, an denen keine Produktion stattfindet, gesperrt werden.	
Produktionsfreie Zeiten:	
Saisonale Produktionszeiten:	
Hinweis: Bei saisonalen Produkten erfolgt das unangekündigte Audit während der saisonalen Produktionszeit, es können in diesem Fall keine Sperrzeiten angegeben werden.	

Die Registrierung zum unangekündigten Audit muss spätestens vor dem Start des Zeitfensters erfolgen. Ansonsten wird das Audit angekündigt stattfinden.

Ermittlung des Zeitfensters:

- 16 Wochen bis + 2 Wochen bezogen auf das Fälligkeitsdatum des Audits (Jahrestag des Erstaudits).
Sofern es keine Unterbrechungen gab.

Anmeldung zum unangekündigten Audit:

4 Wochen vor Beginn des Zeitfensters des unangekündigten Audits.

Sie können auf der Internetseite des IFS unter Tools den entsprechenden „IFS Unannounced Audit Calculator“ herunterladen.

Falls dem Auditor der Zugang verweigert wird (abgesehen von Fällen „Höherer Gewalt“), wird das aktuell gültige Zertifikat innerhalb von 2 Werktagen gesperrt. Dem Unternehmen werden die gesamten Kosten des Audits in Rechnung gestellt. Das nächste Audit erfolgt dann angekündigt.

Die Anmeldung muss für jedes weitere Überwachungsaudit neu erfolgen. Ab 1. Januar 2021 ist spätestens jedes 3. Audit als unangekündigtes Audit durchzuführen.

Registrierungsdatum:	
Auftraggeber:	